

Ausschussvorlage HHA/19/48

Stellungnahmen der Anzuhörenden

zu dem

**Gesetzentwurf
der Landesregierung für ein Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen
– Drucks. [19/6383](#) –**

11. ver.di

S. 30



**Ressort 3
Fachbereich 4
Sozialversicherungen**

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di • Postfach 200255 • 60606 Frankfurt am Main

Hessischer Landtag
Schloßplatz 1-3
Herr Decker
65183 Wiesbaden

Landesbezirk Hessen

Wilh.-Leuschner-Straße 69-77
60329 Frankfurt am Main

Rebecca Liebig
ver.di Hessen - Ressort 1

Telefon: (069) 2569-0
Durchwahl: (069) 2569-1532
Telefax: (069) 2569-1299

rebecca.liebig@verdi.de
www.verdi.de

Gesetz der Landesregierung zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (Versorgungssicherungsgesetz)
Ihr Zeichen: I A 2.7

Datum 9. Mai 2018
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen li/CS

Sehr geehrter Herr Decker,

vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in der oben genannten Angelegenheit.

ver.di hat keine Einwände gegen den Gesetzentwurf zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen.

Besonders begrüßenswert ist aus unserer Sicht:

- Die Beibehaltung und Fortführung der Versorgungsrücklage. Mussten wir in der Vergangenheit (vor 1999) immer wieder feststellen, dass die Versorgungsleistungen immer aus dem laufenden Haushalt finanziert werden mussten.
- Die erkennbare Absicht, jedenfalls ab 2019 nicht erneut zu einer Eigenbeteiligung der Beamtinnen und Beamten durch Besoldungskürzung zu kommen, wird begrüßt. Dies gilt es auch in Zukunft und damit auch nach den Landtagswahlen im Oktober 2018 bei zu behalten.
- Die Tatsache, dass das Format des Beirats beibehalten wird (§ 11 Hess. Versorgungsrücklagengesetz) ist zu begrüßen. Dadurch kann z. B. sichergestellt werden, dass bei der Anlage des Geldes ethische, soziale und moralische Richtlinien vereinbart und auch eingehalten wurden (keine militärische Produktion, keine Drogengeschäfte, Einhaltung von arbeitsrechtlichen Mindeststandards, keine Kinderarbeit, Achtung von Frauenrechten etc.).

Mit freundlichem Gruß

IBAN DE05500500000082000605

R. Liebig